

bury stand, nöthigten im Jahre 1215 den Johann ohne Land, ihnen die Magna Charta (großen Freiheitsbrief) zu bewilligen. Zu Folge dieser Magna Charta entsagte er für sich und seine Nachkommen dem Rechte, ohne Genehmigung des Parlaments (des aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Grafen und Baronen, und aus den Städten bestehenden Reichsraths) keine Subsidien (Hilfsgelder) zu fordern. Er erneuerte der Stadt London, so wie auch allen Städten und Flecken des Königreiches, ihre alten Freiheiten, und das Recht, nie ohne Vorwissen des erwähnten Parlaments, mit Auflagen belastet werden zu können. Durch diesen Freiheitsbrief wurde auch das Leben und das Eigenthum der Bürger gesichert, da es darin ausdrücklich hieß, daß Niemand anders, als durch ein rechtliches Urtheil von Seinesgleichen, und den alten Landesgesetzen gemäß, verhaftet, in ein Gefängniß gebracht, seines Vermögens für verlustig erklärt, oder seines Lebens beraubt werden könnte. — Diese Magna Charta diente von der Zeit an als die Grundlage der englischen Verfassung. Höchst aufgebracht erhob sich gegen sie Innocenz III., als gegenwärtiger Besitzer von England, er that sogar seinen eigenen Primas (Obersten) daselbst in den Bann; allein England kehrte sich deshalb nicht weiter an ihn.